

2135/AB-BR/2005

Eingelangt am 16.09.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-11.000/0028-I/CS3/2005 DVR:0000175

An den
Präsidenten des Bundesrates
Peter MITTERER

Parlament
1017 Wien

Wien, 12. September 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche Anfrage Nr. 2329/J-BR/2005 betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tunnels, die die Bundesräte Wiesenegger und GenossInnen am 21. Juli 2005 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wie steht das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu dem im Betreff angeführten Problem?

Antwort:

Gemäß der verbindlichen Planungsrichtlinie des bmvit werden alle Tunnels auf Autobahnen und Schnellstraßen mit einer Länge größer als 500 m mit mindestens einem Kanal für Rundfunkprogramme mit der Möglichkeit der Durchführung von Verkehrsberichten ausgestattet. Derzeit stehen in den meisten ASFINAG-Tunnels zwei bis drei Kanäle für Rundfunkprogramme zur Verfügung, die vom ORF zur Abstrahlung seiner Programme Ö3 und Ö2 genutzt werden, wofür ein Nutzungsentgelt an den Straßenbetreiber ASFINAG zu entrichten ist.

Frage 2:

Gibt es bereits Verhandlungen über das Einspeisen von lokalen Radioprogrammen in die Empfangsversorgung in Tunnels?

Antwort:

Neben den ORF Programmen gibt es in fast allen Tunnels auch ein Privatradioprogramm mit Verkehrsfunk. Aus Gründen der Gleichbehandlung werden von der ASFINAG für alle Radiobetreiber österreichweit geltende Entgelte für die Benutzung der Tunnelfunkanlagen verrechnet.

Frage 3:

Welche Kosten würden für die Republik Österreich dadurch entstehen, wenn die Privatsender mit der größten Reichweite in die jeweiligen Tunnels ihres Empfangsgebietes eingespeist würden?

Antwort:

Die Sendekapazität der vorhandenen Tunnelfunkanlagen im Autobahnen- und Schnellstraßennetz ist mit durchschnittlich 2-3 Kanäle begrenzt. Die Kapazitäten sind bereits weitestgehend ausge-lastet. Für die zusätzliche Abstrahlung weiterer Rundfunkprogramme müssten die bestehenden Tunnelfunkanlagen um 2-3 Kanäle erweitert werden. Die Kosten für diese Kapazitätserweiterung in allen Tunnels länger als 500 m im hochrangigen Straßennetz betragen ca. 2,9 Mio. €.

Eine Hinzunahme von mehr als 3 Kanälen für die Abstrahlung von Radioprogrammen ist nur mit dem Austausch aller Tunnelfunkanlagen möglich.

Frage 4:

Wie viele Verkehrsunfälle sind im Jahr 2004 und im ersten Halbjahr 2005 in Tunnels im österreichischen Straßennetz passiert?

Antwort:

Im Zeitraum vom 1.1.2004 bis 31.5.2005 ereigneten sich 192 Unfälle mit Personenschaden im Bereich von Tunnelanlagen und Unterflurstrecken auf Autobahnen und Schnellstraßen. Bei diesen Unfällen wurden 322 Personen verletzt und 9 getötet.

Frage 5:

Welche Schäden sind für die österreichische Volkswirtschaft durch diese Unfälle entstanden?

Antwort:

Basierend auf der österreichischen Unfallkostenrechnung resultieren aus diesen Unfällen volkswirtschaftliche Kosten von insgesamt rund 12,3 Mio. €.

Frage 6:

Gibt es eine Statistik über die Ursachen dieser Unfälle?

Wenn ja, wie lautet diese?

Antwort:

Folgende Unfalltypen und Unfallumstände sind statistisch erfasst:

Unfalltypen (Anzahl)	Unfallumstand (Anzahl)
Unfälle im Richtungsverkehr (137)	Auffahren auf stehendes Fahrzeug (92)
Alleinunfälle (34)	Auffahren auf fahrendes Fahrzeug (39)
Unfälle im Begegnungsverkehr (19)	Schleudern, Rutschen (38)
Fußgängerunfall (1)	Jähes Abbremsen (36)
Unfall auf Parkplatz-, Tankstellen-, Haus- oder Grundstücksausfahrt (1)	Kollision seitlich (23)
	Abkommen/rechts (19)
	Wechseln des Fahrstreifens (18)
	Anfahrten an Leiteinrichtung, -schiene (13)
	Frontalzusammenstoß (12)
	Abkommen/links (11)

Mit freundlichen Grüßen